

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 36/0008/WP16
Federführende Dienststelle: Umwelt		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	11.11.2009
		Verfasser:	FB 36/20
<b>Änderung des Flächennutzungsplanes 1980 der Stadt Aachen im Bereich Aachen – Laurensberg, Laurentiusstraße / Laurensberger Straße - und Aufstellung des Bebauungsplanes - Laurentiusstraße/Laurensberger Straße -- Umweltbericht</b>			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
15.12.2009	UmA	Anhörung/Empfehlung	

**Beschlussvorschlag:**

Der Umweltausschuss nimmt den Umweltbericht zur Kenntnis und empfiehlt dem Planungsausschuss die Integration in die Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes 1980 der Stadt Aachen und zum Bebauungsplan Laurentiusstraße/Laurensberger Straße.





### **Erläuterungen:**

Zur Verwirklichung eines Familienzentrums im Bereich Laurentiusstraße/ Laurensberger Straße im Stadtteil Aachen – Laurensberg sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Hierzu ist der Flächennutzungsplan zu ändern, der für diesen Bereich eine Grünfläche ausweist. Neben der Errichtung des Familienzentrums soll das denkmalgeschützte Stallgebäude des Gut Barrière zu Wohnzwecken umgebaut werden. Die verbleibenden Freiflächen sollen als ökologische Ausgleichsfläche und die vorhandenen Verkehrsflächen sowie die Stellplatzanlage für benachbarte Nutzungen in einem neuen Bebauungsplan gesichert werden, der den für diesen Bereich rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 651- Schulzentrum Laurensberg - ersetzt.

Die auf der Grundlage des § 2 BauGB durchgeführte und hier dokumentierte Umweltprüfung zeigt, dass die Planung mit Ausnahme der Lärmthematik ohne erhebliche Risiken für die Schutzgüter realisierbar ist. Unter Berücksichtigung der aufgezeigten Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation der Eingriffe verbleiben nach derzeitigem Kenntnisstand bis auf das Thema Immissionsschutz keine wesentlichen, nachteiligen Umweltauswirkungen.

Das Plangebiet ist sowohl hinsichtlich des Verkehrs- als auch des Sportlärms vorbelastet.

Da die Nutzung des Familienzentrums schwerpunktmäßig nicht mit den Hauptzeiten der Sportplatznutzung zusammenfällt und die Gruppenräume auf der dem Sportzentrum abgewandten Seite angeordnet werden können, ist die Planung des Familienzentrums hinsichtlich der Lärmproblematik tolerierbar.

Dagegen ist aus heutiger Sicht die Wohnnutzung im Bereich des Gut Barrière gegen die Lärmeinwirkungen nicht ausreichend zu schützen, zumal eine Lärmschutzwand aus Gründen des Denkmalschutzes und hinsichtlich der erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes nicht in Betracht kommt.

### **Anlagen:**

Umweltbericht des Fachbereichs Umwelt

- für die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aachen im Bereich Laurentiusstraße/Laurensberger Straße
- zum Bebauungsplan Laurentiusstraße/Laurensberger Straße